

Herr Korn demonstrierte an einer historischen Bauakte aus dem 19. Jahrhundert das dringende Erfordernis Maßnahmen zur Konservierung des Archivgutes. Er beantwortete anschließend verschiedene Nachfragen seitens der Ausschussmitglieder, insbesondere bezüglich der Förderaussichten des Landes und der Kosten für die Stadt Sankt Augustin. Herr Lübken stellte klar, dass an das Land bereits eine Voranmeldung der geplanten Maßnahmen innerhalb des Stadtarchivs Sankt Augustin erfolgt sei und unmittelbar nach Zustimmung seitens des Ausschusses ein konkreter Förderantrag auf der Grundlage der feststehenden Eigenbeteiligung der Stadt Sankt Augustin gestellt werde.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass eine Verfilmung bzw. Digitalisierung des historischen Archivgutes keine wirtschaftliche Alternative zur Entsäuerung der Originalschriftstücke darstelle, da unter Berücksichtigung des Umfanges des betreffenden Materials eine Digitalisierung bzw. Verfilmung erheblich teuer kommen würde als das jetzt vorgeschlagene Verfahren. Auf Nachfrage von Herrn Dax-Romswinkel stellte Herr Korn klar, dass nicht das gesamte Archivgut in der vorgesehenen Form konserviert werden könne, da dies die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Sankt Augustin erheblich übersteigen würde. Die Gesamtkosten würden sich in diesem Fall auf 760.000 € belaufen, der Eigenanteil der Stadt Sankt Augustin würde in diesem Fall 114.000 € betragen. Der angemeldete Bedarf sei deshalb auf dringend erforderliche Maßnahmen reduziert worden mit einer Belastung des städtischen Haushaltes in Höhe von insgesamt 25.500 €.

Zum Abschluss der Aussprache stimmte der Ausschuss über den nachstehenden Beschlussvorschlag ab: